



Das Wohl unserer Bewohner sowie unserer Mitarbeiter liegt uns am Herzen.

Für unsere Häuser gelten, aufgrund der Coronavirus-Pandemie, gemäß behördlicher Vorgaben eingeschränkte Besuchsrechte. Da diese stets an die pandemische Lage angepasst werden, bitten wir um telefonische Abfrage der aktuellen Regelungen.

Nachweis

Vorzeigen eines **negativen Testnachweises** - nicht älter als 24h.

Ergebnisse von Selbsttest werden nicht anerkannt

Alternativ führen wir zu unseren Testzeiten vor Ort einen PoC - Antigentest unmittelbar vor dem Besuch durch

Voraussetzung für einen Besuch

Besucher dürfen

- keine der folgenden Symptome aufweisen, auch nicht in den letzten 48 Stunden (Halskratzen, Husten, Schnupfen, Fieber, Muskel- und/oder Gelenkschmerzen, Atemnot, Durchfall)
- nicht im Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder seit diesem Kontakt 14 Tage keine Symptome aufweisen

Besucher müssen

- FFP2 Masken während der gesamten Aufenthaltsdauer tragen

Zudem bitten wir Sie, in Ihrem eigenen Interesse und zum gegenseitigen Schutz, sich an die notwendigen Hygienemaßnahmen zu halten.

Dankeschön und bleiben Sie gesund.

Wir wünschen Ihnen trotz aller Einschränkungen gute Begegnungen mit Ihren Lieben.

Bei Fragen rufen Sie uns an.

Gemeinsam gegen Corona

